



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/248 Status: öffentlich Datum: 14.04.2014 Ansprechpartner/in: Schröder, Max-Detlef Bearbeiter/in: Katrin Ristau
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Projekt "Übergang Schule - Beruf"	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Zuständigkeit
	Sozial- und Gesundheitsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Weiterführung des Projektes „Übergang Schule – Beruf“ des Landes zur Kenntnis und befürwortet die weitere Teilnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2016. Die Ausweisung der zusätzlichen Stelle ist bis zum 30.06.2016 zu befristen.

Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde beteiligt sich seit dem 01.08.2011 am Projekt „Übergang Schule – Beruf“ für Schülerinnen und Schüler von Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistiger Entwicklung“ (GE) und „Körperliche und motorische Entwicklung“ als gemeinsames Ziel der Projektbeteiligten.

Unter Federführung der Kommunen als Projektkoordinatoren soll der systematische Ausbau regionaler Netzwerke erfolgen (grundsätzliche Zustimmung des Kreises laut Beschluss des Hauptausschusses vom 02.09.2010 und Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 16.09.2010).

Die Projektkoordination im Kreis ist zum 01.08.2011 mit einer Vollzeitstelle besetzt worden. Die Zuwendung der Festbetragsfinanzierung des Landes orientiert sich an der Zahl der am Modell teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit dem Schulstandort im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Für die projektbezogenen personellen Aufwendungen werden jährlich 60.000,-- Euro zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 500,-- Euro jährlich bewilligt. Mit Zuwendungsvertrag vom 01.08.2011 wurde die Zuwendung des Landes für die Zeit vom 01.08.2011 bis 30.06.2014 mit jeweils sechs Raten jährlich vereinbart.

Mit Erlass vom 05.02.2014 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung zur Kenntnis gegeben, dass das Projekt „Übergang Schule – Beruf“ um zunächst zwei weitere Jahre (01.07.2014 bis 30.06.2016) verlängert werde. Die Höhe der finanziellen Landesmittel bleibt unverändert für den personellen Aufwand in Höhe von 60.000,-- Euro und einer zusätzlichen Sachkostenpauschale in Höhe von 500,-- Euro jährlich bestehen.

Die Zuwendungshöhe ist unabhängig davon, ob sich die Schülerzahl im Laufe des Projektes unter Umständen verringert. Die Personalaufwendungen für eine Vollzeitstelle Sozialpädagogik betragen rund 50.000,-- Euro. Rechnerisch stellt sich die Landesförderung unter Berücksichtigung von Sachkosten als auskömmlich dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Erstattung der Kosten durch Landesförderung.

Anlage/n: 0